jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/2/25 VGW-242/003/9295/2018/VOR

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.02.2021

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

25.02.2021

Index

L92009 Sozialhilfe Grundsicherung Mindestsicherung Wien

Norm

WMG §16 Abs1

Rechtssatz

Für den Fall, dass krankheitsbedingt kein besonderer Sachaufwand anfällt, ist das Pflegegeld als Einkommen der pflegenden Person zu werten, welche diese Dienstleistung auf Kosten ihrer sonst bestehenden Verdienstmöglichkeiten erbringt.

Schlagworte

Mindestsicherung; Leistungen; Bedarf; Einkommen; Mitwirkungspflicht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWI:2021:VGW.242.003.9295.2018.VOR

Zuletzt aktualisiert am

11.05.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at